

**Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale)
Ifd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“**

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132)

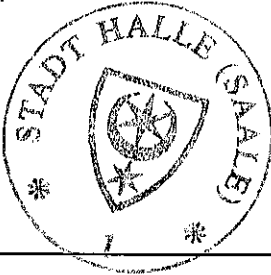
Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV) – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58)

Der Änderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Der Stadtrat hat am 24.10.2012 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, Ifd. Nr. 23, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt Nr. 21 am 19.12.2012 erfolgt.

Halle, den 17.10.2014

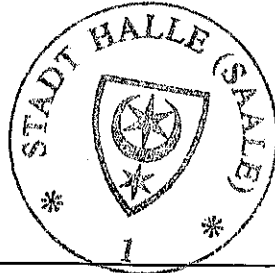


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung Ifd. Nr. 23 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 21.02.2013 bis 07.03.2013 durchgeführt worden.

Halle, den 17.10.2014

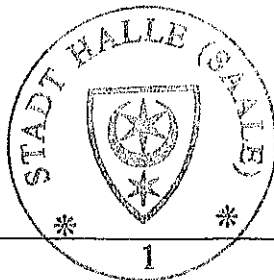


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung Ifd. Nr. 23 gemäß § 4 (1) BauGB ist mit Schreiben vom 19.03.2013 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Halle, den 17.10.2014

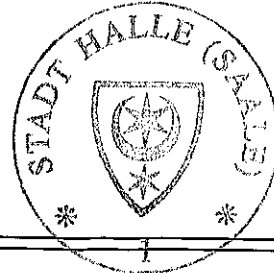


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 25.09.2013 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 23 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Halle, den 17.10.2014

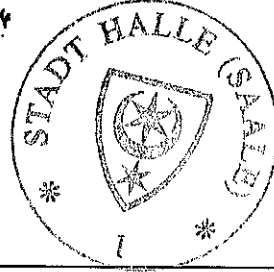


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 23 bestehend aus dem Änderungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 28.10.2013 bis zum 29.11.2013 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, am 16.10.2013 im Amtsblatt Nr. 17 bekannt gemacht worden.

Halle, den 17.10.2014

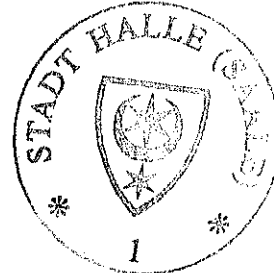


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 17.10.2014

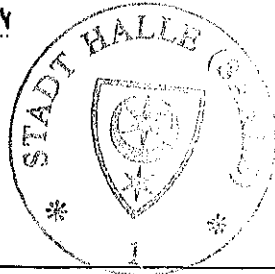


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 25.06.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 17.10.2014



Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 23 wurde am 25.06.2014 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den 17.10.2014

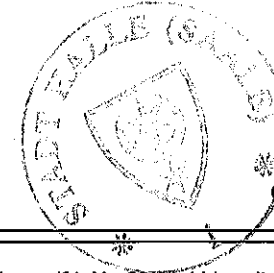


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Az: bestätigt.

Halle, den 06.02.2015

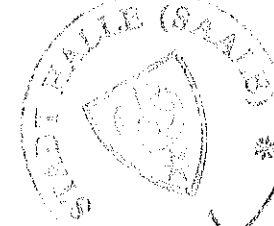


Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 23 wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 06.02.2015



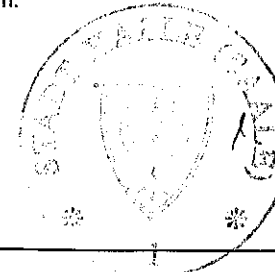
Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 23 sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.02.2015 im Amtsblatt Nr. 3 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 23 wurde mit der Bekanntmachung am 11.02.2015 wirksam.

Halle, den 2.3.2015



Siegel

A. ... - d
Oberbürgermeister

Landesverwaltungsamt
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage

mit Auftrags-/Bescheidnummer

Halle, den 18.02.2015
Im Auftrag



*Koln
Kraftan*